

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kultur
Dagmar Waizenegger, Telefon: 07071-204-1737
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 809/2012
Datum 13.02.2013

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Finanzierung des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) sowie der Württembergischen Philharmonie Reutlingen (WPR)

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Verwaltungen der Städte Tübingen und Reutlingen haben eine Vereinbarung ausgehandelt, die einen transparenten und nachvollziehbaren Maßstab für die künftige Bezuschussung des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) und der Württembergischen Philharmonie Reutlingen (WPR) sicher stellen soll. Durch die Vereinbarung, die noch von den Gremien genehmigt werden muss, steigt der Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen für die WPR bis 2016 auf jährlich rund 63.000 €, der Zuschuss der Stadt Reutlingen an das LTT bleibt stabil. Im Jahr 2013 steigt der Zuschuss für die WPR um 10.500 €, dies ist in der 2. Änderungsliste berücksichtigt.

Ziel

Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Reutlingen zur Finanzierung des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT) sowie der Württembergischen Philharmonie Reutlingen (WPR).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Stadt Reutlingen ist an die Stadtverwaltung Tübingen mit der Bitte herangetreten, die wechselseitigen Finanzierungsbeiträge für Kulturinstitutionen neu zu berechnen. Der Reutlinger Gemeinderat hat hierzu die Vorgabe gesetzt, einen höheren Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen zu vereinbaren. Die Verwaltungen beider Städte haben hierzu einen Kompromiss erzielt, der den jeweiligen Gremien zur Genehmigung vorgelegt wird.

2. Sachstand

Das gemeinsame Oberzentrum hat mit dem LTT sowie mit der WPR namhafte kulturelle Institutionen, die weit über die Grenzen des Oberzentrums hinaus ausstrahlen. Historisch gewachsen, haben stets beide Institutionen von Zuschüssen der Städte Tübingen und Reutlingen profitiert, sich über den Verlauf der Jahre gut entwickelt und das kulturelle Leben in der Region sehr positiv beeinflusst.

Diese gute und positive Entwicklung der Kulturträger hat sicher auch damit zu tun, dass die Förderung dieser beiden Institutionen von der Kommunalpolitik im Geiste guter Nachbarschaft nie in Frage gestellt wurde. Einzig das Verhältnis der Zuschüsse in ihrem Verhältnis zueinander wurde immer wieder, und in den vergangenen Jahren stärker, hinterfragt.

Die Verwaltungen der Städte Tübingen und Reutlingen haben sich deshalb darauf verständigt, einen transparenten und nachvollziehbaren Maßstab für die künftige Bezuschussung von LTT und WPR zu finden. Nach guten und konstruktiven Gesprächen haben sich die Verwaltungen gemeinsam für eine Bezuschussung entschieden, die sich an den Besucherzahlen und dem kommunalen Zuschussbedarf orientiert. Konkret bedeutet dies:

In einem ersten Schritt wird der durchschnittliche Zuschuss der Sitzstadt pro Besucher (dZ) der Institution ermittelt:

$$dZ = \text{Zuschuss Sitzstadt} : \text{Besucherzahl}$$

In einem zweiten Schritt wird dieser durchschnittliche Zuschuss pro Besucher mit der Zahl der Besucher aus der Nachbarstadt (BN) multipliziert und so der Zuschuss der Nachbarstadt (ZN) ermittelt:

$$ZN = dz \times BN$$

Der heutige Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen für die WPR liegt bei 22.554 Euro. Nach dem oben genannten Berechnungsmodus ergibt sich bei rund 800 Besuchern (BN) aus Tübingen in der WPR und einem Zuschuss der Stadt Reutlingen pro Besucher von knapp 80 Euro ein erforderlicher Zuschuss aus Tübingen (ZN) von rund 63.000 Euro.

Die Verwaltungen waren sich darüber einig, dass die sich aus dem Berechnungsmodell ergebende Zuschusssteigerung für die WPR von ca. 42.000 € bis 2016 auf vier gleiche Schritte zu 10.500 Euro verteilt werden sollen, da die Universitätsstadt Tübingen außergewöhnliche finanzielle Anstrengungen unternehmen muss, um beim LTT den vom

Land geforderten Verteilschlüssel für Landesbühnen von 70:30 zu erreichen. Eine exakte Erhebung der Zahlen wird von den Verwaltungen in den nächsten Wochen noch zu leisten sein.

Weiter haben die Verwaltungen vereinbart, dass der Zuschuss der Stadt Reutlingen an das LTT bis auf weiteres in der bisherigen Höhe beibehalten wird, nachdem in der kommunalpolitischen Diskussion nie die Forderung nach einer Kürzung des LTT-Zuschusses, sondern immer ein ausgewogenes Zuschussverhältnis zwischen beiden Institutionen ein Thema war. Dies spiegelt sich im aktuellen Doppelhaushalt 2013/2014 der Stadt Reutlingen auch wider, in dem die Zuschüsse an das LTT mit jeweils 150.400 € enthalten sind.

Im Jahr 2016 werden die Verwaltungen dann auf der Grundlage aktueller Besucher- und Haushaltszahlen die gegenseitigen Bezuschussungen auf der Grundlage des zuvor genannten Berechnungsmodelles ermitteln und bei Bedarf miteinander besprechen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung hat in der 2. Änderungsliste für das Jahr 2013 eine Zuschusserhöhung für die WPR um 10.500 € vorgesehen. In der nächsten Sitzungsrunde wird die Verwaltung dem Gemeinderat die Vereinbarung zur Beschlussfassung vorlegen.

4. Lösungsvarianten

Auf eine Zuschusserhöhung an die WPR wird verzichtet. Dies würde aller Voraussicht nach zu einer Reduzierung des Zuschusses der Stadt Reutlingen an das LTT in den kommenden Jahren führen.

5. Finanzielle Auswirkung

In den Jahren 2013 bis 2016 steigt der Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen an die WPR um jährlich 10.500 Euro. Die Verwaltung übernimmt den Betrag für das Jahr 2013 in die 2. Änderungsliste.

6. Anlagen

Bericht

1. Anlass/Problemstellung

2. Sachstand

3. Vorgehen der Verwaltung

4. Lösungsvariante

5. Finanzielle Auswirkung

6. Anlagen: